

Gemeinde Dägerlen

Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 24. November 2016

Primarschulgemeinde

1. Genehmigung des Voranschlages 2017 und Festsetzung des Steuerfusses auf 65%

Politische Gemeinde

1. Genehmigung des Voranschlages 2017 und Festsetzung des Steuerfusses auf 36 %
2. Genehmigung Bauabrechnung Regenüberlauf Berg

Evang. Reformierte Kirchgemeinde

1. Genehmigung Voranschlag 2017 und Festsetzung des Steuerfusses auf 14%

Die Versammlungsprotokolle und die gefassten Beschlüsse liegen während 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, in der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, können - von der Veröffentlichung an gerechnet - folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- Innert 5 Tagen Rekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung (§ 147 Gesetz über die politischen Rechte).
- Innert 30 Tagen Beschwerde gemäss § 151 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) .
- Innert 30 Tagen Rekurs mit dem Begehren um Berichtigung des Protokolls (§ 54 Gemeindegesetz).

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Dägerlen, 2. Dezember 2016

GEMEINDERAT DÄGERLEN